

Rechnungswesen ausgewiesenen Verbindlichkeit an Produktionsabgabe und Dienstleistungsabgabe vorzunehmen. Die Abstimmungsunterlagen sind der kontoführenden Niederlassung der Deutschen Notenbank auf Anforderung zur Einsicht vorzulegen.

3. Die nicht durch Verrechnungskredite der Deutschen Notenbank finanzierten Beträge sind zum Zeitpunkt der Vereinnahmung des Rechnungsbetrages dem Sperrkonto zuzuführen.

Berlin, den 20. Juni 1955 (AW 37/55)

Ministerium der Finanzen
L e h m a n n
Stellvertreter des Ministers

Zehnte Bekanntmachung*
zur Anordnung über die Probenvorlagepflicht
auf dem Gebiet der Material- und Warenprüfung.
— Aufruf von Labor- und Feinchemikalien —

Vom 21. Juni 1955

Im Einvernehmen mit dem Ministerium für Schwerindustrie werden auf Grund des § 1 der Anordnung vom 6. Mai 1954 über die Probenvorlagepflicht auf dem Gebiet der Material- und Warenprüfung (ZB1.S. 203) folgende Erzeugnisse zur Prüfung aufgerufen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Warennummer gemäß Allgem. Warenverzeichnis
1.	Anorganische Reagenzien	41 79 90 00
2.	Organische Reagenzien	42 39 80 00

Die aufgerufenen Erzeugnisse sind beim Deutschen Amt für Material- und Warenprüfung, Prüfdienststelle 481, Halle-Trotha, Köthener Straße 4 g, innerhalb eines Monats nach Verkündung dieser Bekanntmachung zur Prüfung anzumelden.

Nach erfolgter Anmeldung werden über die Vorlage der Erzeugnisse von der Prüfdienststelle besondere Weisungen gegeben.

Im übrigen sind die für die Anmeldung und Vorlage in der genannten Anordnung enthaltenen allgemeinen Vorschriften sorgsam zu beachten.

Berlin, den 21. Juni 1955

Deutsches Amt für Material- und Warenprüfung
Dr.-Ing. N a u m a n n
Amtierender Präsident

* 9. Bekanntmachung (GBl. XI S. 136)

Elfte Bekanntmachung*
zur Anordnung über die Probenvorlagepflicht
auf dem Gebiet der Material- und Warenprüfung.
— Aufruf von Fotoerzeugnissen —

Vom 21. Juni 1955

Im Einvernehmen mit dem Ministerium für Schwerindustrie werden auf Grund des § 1 der Anordnung vom 6. Mai 1954 über die Probenvorlagepflicht auf dem Gebiet der Material- und Warenprüfung (ZB1., S. 203) folgende Erzeugnisse zur Prüfung aufgerufen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Warennummer gemäß Allgem. Warenverzeichnis
1.	Filmunterlage auf Basis Nitrozellulose 46 11 10 00 und auf Basis Acetylzellulose	46 11 20 00
2.	Negativfilm	46 12 10 00
3.	Umkehraufnahmefilm für Kinozwecke 46 12 20 00	
4.	Amateur- und Kleinbildfilm, schwarz/weiß	46 12 31 00
5.	Amateur- und Kleinbildfilm, farbig 46 12 32 00	
6.	Positivfilm '.....	46 12 40 00
7.	Röntgenfilm	46 12 50 00
8.	Technische Filme, soweit nicht vor- stehend genannt	46 12 80 00
9.	Fotoplaten	46 13 00 00
10.	Fotopapiere	46 14 00 00
11.	Lichtpaspapiere	46 15 00 00

Die aufgerufenen Erzeugnisse sind bei der Prüfdienststelle 583 des Deutschen Amtes für Material- und Warenprüfung, Ilmenau, Wallgraben 8, innerhalb eines Monats nach Verkündung dieser Bekanntmachung zur Prüfung anzumelden.

Nach erfolgter Anmeldung werden über die Vorlage der Erzeugnisse von der Prüfdienststelle besondere Weisungen gegeben.

Im übrigen sind die für die Anmeldung und Vorlage in der genannten Anordnung enthaltenen allgemeinen Vorschriften sorgsam zu beachten.

Berlin, den 21. Juni 1955

Deutsches Amt für Material- und Warenprüfung
Dr.-Ing. N a u m a n n
Amtierender Präsident

* 10. Bekanntmachung (GBl. II S. 203)

Noch lieferbar

das zusammengefaßte Stichwortverzeichnis

Ge»etzblatt-Ministerialblatt-Zentralblatt der Jahrgänge 1949-1954

Zu beziehen zum Preise von 8,20 DM über den Buchhandel